

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 20	04.10.2012	öffentlich

Az: FB 20**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Verwaltungsausschuss	03.07.2012	Zur Beratung an den Fachausschuss verwiesen.
Planungsausschuss	27.09.2012	zurückgestellt
Verwaltungsausschuss	09.10.2012	

**Antrag des Herrn Reinhard Hartwig auf Einrichtung einer
Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h auf der L814**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**03.07.2012** **Verwaltungsausschuss**
Zur Beratung an den Fachausschuss verwiesen.**18.07.2012** **Planungsausschuss**
zurückgestellt**27.09.2012** **Planungsausschuss**
zurückgestellt**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Herrn Reinhard Hartwig auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der L 814 wird abgelehnt. Über die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h wird im Zuge der möglichen Herabstufung der L 815 erneut beraten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren nach § 45 Abs. 9 StVO durchzuführen, um feststellen zu können, ob die Tatbestände für die Anordnung einer

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Geschwindigkeitsbeschränkung erfüllt sind. Anschließend ist das Ergebnis zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Mit E-Mail vom 19.06.2012 wird von Herrn Reinhard Hartwig folgender Antrag eingereicht:

„Ich hatte es in den letzten Jahren schon häufig zur Kenntnis gegeben:
Die Lärmbelastung durch die L 814 (und die Birkenstraße) ist nicht auszuhalten. Unsere Wohnräume einschließlich der Ferienwohnung, die zur Landesstraße liegen, sind dadurch trotz Doppel-Fensterglas stark beeinträchtigt. Unmöglich ist der Aufenthalt auf der Terrasse bis ca. 21.00 h für uns sowie die Feriengäste. Es ist nicht möglich, ein normales Gespräch zu führen, wenn man 1,5 Meter voneinander entfernt am Tisch sitzt.

Wir beantragen (auch hinsichtlich der Gefahren-Minimierung) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Kmh ab/bis Kurve hinter Wasserwerk sowie ein Überholverbot bis/ab Einmündung Birkenstraße.“

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 45 Abs. 9 StVO ist über Geschwindigkeits- und Lärmmessungen festzustellen, inwieweit die Voraussetzungen für eine Beschränkung des fließenden Verkehrs gegeben sind. Außerdem sind die Polizei, der Straßenbaulastträger und der ÖPNV zu beteiligen.“

Anlagenverzeichnis:

L 814-Stellungnahme-50